

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 4  
Ortsteilverfassung: Ergänzung zum Beschluss  
1693/15 - Gehwegsanierung innerörtlich

Drucksache	<b>2205/15</b>
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	26.10.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Nach Teilaufhebung der Haushaltssperre sollen die nun neu zur Verfügung stehenden Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung in Höhe von 1.215,70 EUR dem bereits am 24.08.2015 gefassten Beschluss 1693/15 (2.739,25 EUR) zugeordnet werden.

Dem Tiefbau- und Verkehrsamt werden die nunmehr freigegebenen Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung in Gesamthöhe von 3.954,95 EUR für Sanierungen an innerörtlichen Gehbahnen zur Verfügung gestellt.

19.10.2015, gez. G. Nolte

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> 1.215,70 <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.215,70 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Nach Vor-Ort-Begehungen mit Ortsteilbürgermeister und Straßenmeister wurden sanierungsbedürftige Gehbahnen listenmäßig erfasst.  
Die Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung in Höhe von nunmehr 3.954,95 EUR sollen dem Tiefbau- und Verkehrsamt dazu für dringliche Reparaturen und Instandsetzungen von Gehbahnen zur Verfügung stehen.